

## DE COVID-19-Schutzmassnahmen

### **Herzlich willkommen im Musée de Charmey!**

Das Musée de Charmey empfängt Sie von Dienstag bis Sonntag, von 14 bis 18 Uhr.

Wir danken den Besuchenden im Voraus für die Einhaltung der folgenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.

### **Handhygiene:**

- Am Eingang des Musée de Charmey steht ein hydroalkoholisches Desinfektionsmittel zur Verfügung: Alle Besuchenden werden gebeten, sich vor dem Betreten der Ausstellung die Hände zu desinfizieren.

### **Reinigung:**

- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert: Mobiliar im Empfangsbereich und in der Boutique, Kulturvermittlungsinstrumente, Handläufe, Türgriffe sowie die Toiletten.

### **Distanzierung:**

- Die Höchstzahl der Besucher im Empfangs- und Ladenbereich ist auf 2 Personen begrenzt (außer bei Personen, die einen Haushalt teilen).

### **Besuch der Ausstellung:**

- Im Empfangsbereich und im Geschäft müssen Masken getragen werden.
- Die Vorlage der COVID-Bescheinigung ist ab dem Alter von 16 Jahren obligatorisch. Vorlegen eines Ausweises.
- Mit der Einführung der Zertifikatspflicht sind Masken in den Ausstellungsbereichen nicht mehr erforderlich.
- Die Verkaufslisten, die am Eingang des Charmey-Museums ausliegen, sind nur zur einmaligen Verwendung bestimmt. Am Ende des Besuchs müssen sie mitgenommen oder in dem dafür vorgesehenen Korb entsorgt werden.
- Wenn Sie auf den Fluren und Treppen an jemandem vorbeigehen, hat derjenige Vorrang, der geht (und somit nach unten geht). Bitte halten Sie in diesen kleineren Räumen Abstand.
- Bis zum 24. Oktober 2021: Drittstaatsangehörige können ihre Impfbescheinigung vorlegen.
- Unsere Mitarbeiter an der Rezeption beantworten Ihnen gerne alle Fragen, die Sie haben.

### **Führungen und Angebote im Bereich der Kulturvermittlung:**

- Die Vorlage der COVID-Bescheinigung ist ab dem Alter von 16 Jahren obligatorisch. Vorlegen eines Ausweises.
- Schulklassen während der Öffnungszeiten: für Schüler ab 16 Jahren, Lehrer und Begleitpersonen ist die Vorlage der Bescheinigung obligatorisch. Schüler unter 16 Jahren müssen weder eine COVID-Bescheinigung vorlegen noch eine Maske tragen.
- Schulklassen während der Schließungszeiten: gilt die obligatorische Bescheinigung nicht.

### **Verarbeitung von personenbezogenen Daten:**

- Bei der Überprüfung des Zertifikats speichert die Anwendung keine Daten in einem zentralen System oder in der Anwendung.

**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch!**

Charmey, 06.10.2021

Ausarbeitung des Plans: Pauline Santschi, Stellvertretende Kuratorin | info@musee-charmey.ch

Zuständige Behörde: Staat Freiburg